

Bezugspreis
für Halle monatlich bei zweimaliger
Zustellung 1.40 Mark, vierteljährlich
4.20 Mark, durch die Post 4.05 Mark
auswärts. Zustellungsgebühren. Be-
stellungen werden von allen Reichs-
postämtern angenommen. Im
auswärtigen Zeitungsvorzeichen unter
Saale-Zeitung eingetragene. Für un-
erlangt eingegangene Manuskripte
wird keine Gewähr übernommen.
Nachdruck nur mit der Quellen-
angabe „Saale-Zeitung“ gestattet.
Fernruf der Schriftleitung Nr. 1140,
der Anzeigen-Abteilung Nr. 1142,
der Bezug-Abteilung Nr. 1133;
Postfach-Konto Leipzig Nr. 4009.

Abend-Ausgabe.

Saale-Zeitung

Zweihundfünfzigster Jahrgang.

Abgabe
werd. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32.
werd. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32.
werd. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32.
werd. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32.

Nr. 222.

Halle, Dienstag, den 14. Mai.

1918.

Das gleiche Wahlrecht erneut abgelehnt.

Die weitere Beratung der Wahlrechts-Vorlage. — Das gleiche Wahlrecht mit 236 gegen 185 Stimmen abgelehnt.

Auch der Antrag Lohmann abgelehnt.

Schnelle Fortschritte bei der heutigen Beratung der Reformvorlagen — Ablehnung des Antrags Lohmann mit 338 gegen 76 Stimmen.

(Eigener drahtlicher Parlamentsbericht der „Saale-Zeitung“)

Berlin, 14. Mai.

Am Ministerische Vizepräsident Dr. Friedberg, Minister Dr. Drews und Herrg.
Vizepräsident Dr. Forch eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 15 Minuten.

Auf der Tagesordnung steht die dritte Lesung der Wahlrechtsvorlagen.

Die Aussprache wird bei dem gestern zurückgestellten Artikel 2 der Verfassungsvorlage fortgesetzt. Hier liegt ein Antrag Dr. Forch vor.

Es sprechen hierzu die Abg. Dr. Bell (Str.), Weisig (ntl.), Meyer (Hpt.), Leinert (Soz.). Schließlich wird der Antrag des Zentrums mit dem Artikel 2 angenommen. Artikel 3 wird ebenfalls angenommen.

Dann folgt die Vorlage über das Abgeordnetenhaus.

§ 1 stellt das Wahlrecht fest. Der Paragraph wird ohne Aussprache angenommen.

§ 2 behandelt den

Ausgleich der Wahlberechtigung.

Ein Zentrumsantrag fordert die Streichung der Bestimmung, wonach kein Wahlrecht verliert, wer wegen eines Verbrechens oder eines Vergehens neben Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt wird. Ferner soll die Bestimmung gestrichen werden, wonach auch die Nichtzahlung von Steuern den Verlust des Wahlrechts zur Folge haben kann.

Die Konservativen beantragen, ausdrücklich zu erklären, daß Personen, die die bürgerlichen Ehrenrechte verloren haben, dem Wahlrecht ausgeschlossen sind.
Abg. v. Kries (kon.) begründet den konservativen Antrag und erklärt sich bereit, in der Steuerfrage nachzugeben. Minister Dr. Drews hält an dem Ausschluß auf Grund des Verlustes des bürgerlichen Ehrenrechtes fest. In der Steuerfrage könnte eine Milderung angenommen werden. Dies könnte in der Weise geschehen, daß kein Wahlrecht verliert, wenn jemand böswillig keine Verpflichtungen gegenüber dem Staate nicht erfüllt. Bei Unvermögen sollte man die politischen Rechte nicht vermindern.
Abg. Weisig (ntl.) erklärt sich

entwischen gegen den Ausschluß

derjenigen, welche die bürgerlichen Ehrenrechte verloren haben. Dadurch würde ein bedeutendes Segen für die Reichsgesetzgebung geschaffen werden.

Abg. Weisig (ntl.) tritt für Aufrechterhaltung der Streichung ein. Es sollte in nur die Möglichkeit des Ausschlusses geschaffen werden.

Abg. Leinert (Soz.) und Abg. Bell (Str.) treten für den Erleichterungsantrag ein.

Annahmewort wird der konservativen Antrag. Im übrigen bleiben die Beschlüsse zweiter Lesung unverändert.

Es folgt die Frage

des gleichen Wahlrechtes.

Nach den Kommissionsbeschlüssen kommen fünf Zusatzstimmen zu Tage.

Die Reichstagsliche Volkspartei stellt einen Antrag auf Weiterberatung der Reformvorlage.

Den gleichen Antrag stellt auch der nationalliberale Abg. Kries.

Abg. Dr. Forch (Str.): Nachdem unsere Sicherungsanträge abgelehnt worden sind, hat ein Teil meiner Freunde sich entschlossen, gegen das gleiche Wahlrecht zu stimmen. Immerhin haben diese Sicherungsanträge gefehlt im Abgeordnetenhaus im ganzen eine impenable Ausnahme gefunden. Mit Rücksicht darauf und in der höheren Erwartung und Voraussetzung, daß bei der nächsten Lesung diese Anträge Annahme finden werden, möchte ich diejenigen meiner politischen Freunde, von denen ich erwarten habe, heute für das gleiche Wahlrecht stimmen. Den Kommissionsbeschlüssen ist es an mir r. a. b. Die endgültige Stellungnahme zum

Antrag Lohmann

bestehen wir uns vor. Er enthält nach meiner Auffassung erwidrigende Momente zu einer Verständigung, zum Beispiel die Altersfrage, nur möchte die Altersgrenze herabgesetzt werden.

Abg. von Kardorff (bei seiner Fraktion): In der Sitzung vom 4. Mai hat sich der Abg. von Wolff-Gorff mit meinen Ausführungen bei der zweiten Lesung beschäftigt. Ich muß zu meinem Bedauern erklären, daß ich es ablehnen muß, dem Abg. von Wolff-Gorff insoweit zu erwidern. Er länger ich im parlamentarischen Leben habe, desto mehr habe ich es mir zum Grundsatz gemacht, daß ich meine Ausführungen ruhig und ohne Seitenvertraue. Ich freue mich, daß ich in dieser Hinsicht der gleichen Meinung bin mit den Abgeordneten von der Mitte und Dr. Forch. Da ich nun den Ausführungen des Abg. von Wolff-Gorff entnehmen habe, daß er nicht gewillt ist, mich in dieser Art zu behandeln, so entfällt für mich die Voraussetzung, mich mit seinen Aus-

führungen näher zu beschäftigen. (Sehr gut! links und im Str.) Die Frage ist heute nur noch:

Mutualwahlrecht oder gleiches Wahlrecht.

Es ist noch immer nicht hinreichend genau in die Öffentlichkeit gedrungen, daß der Unterschied zwischen beiden Wahlrechtsarten in Bezug auf die Zulassung des Abgeordnetenhauses außerordentlich gering ist. Dr. Lohmann hat auseinandergelegt, daß die alten drei Kartellparteien beim gleichen Wahlrecht nur mit 17 Mandaten weniger als beim Mutualwahlrecht zu ernennen werden. Dies kann im Betrage von 15 Mandaten ausgedrückt werden, wenn man den Proporz für die Stimmen, für Oberhäupter und für Berlin einräumt. Soll dann um die übrig bleibenden zwei Mandate der große Kampf hier weiter geleistet werden? Freilich für die Zusammensetzung der Linken bestehen zwischen dem gleichen Wahlrecht und dem Mutualwahlrecht außerordentliche Unterschiede. Das kann wohl Herr Dr. Lohmann bestimmen, am Mutualwahlrecht festzuhalten. Aber die Rechte hat früher im politischen Kampfe immer den Standpunkt vertreten, daß

Freiheit und Sozialdemokratie

einander gleich seien. (Geheuer!) Also, meine Herren (nach der Rechten gewandt), können Sie doch keinen Grund für das Mutualrecht haben. Ich halte es für ganz selbstverständlich, daß wir uns in dieser Lebensfrage des preussischen Staates in Zukunft mit der Zentrumspartei verständigen müssen. Nun die Dimarktenpolitik. Eine Dimarktenpolitik gegen das Zentrum in dem Augenblick, wo ein ehemaliger Zentrumsführer Ministerpräsident und ein anderer Justizminister ist, ist unmöglich. Das

Mutualwahlrecht

nützt ihnen (nach rechts) nichts. Der Antrag Lohmann ist zweifellos nicht das letzte Wort. Er enthält wertvolle Momente für eine Verständigung. Aber ich muß auch sagen, daß der Vizepräsident Dr. Friedberg sich nicht so entgegenkommend gezeigt hat, wie man es gewünscht hätte.

Abg. Forch (Soz.): Wir bejahen den Antrag Lohmann wegen der Benachteiligung der Arbeiterschaft. Wenn heute als Ergebnis der Abstimmung nur ein Torso herauskommen sollte, muß die Regierung schon heute aufhören.

Abg. von Dersan (freisinn.): Das

deutsche Volk hat sich politisch reif gezeigt.

Das beweist seine Vaterlandsliebe. Auch die sozialdemokratischen Arbeiter haben Schulter an Schulter für die Freiheit des Vaterlandes gekämpft. Wir sind ein allgemeines, durch gewisse Sicherungen gegen Ausreitungen gesichertes gleiches Wahlrecht. (Gut, hört!) Die breite Masse ist nur zu leicht geneigt, das Ohr gewissenlosen Demagogen zu leihen. Aber die abgelehnten Sicherungen sind das letzte Wort noch nicht gesprochen. Wir brauchen die Sicherungen, und zwar ein Mehrstimmrecht auf der Grundlage des gleichen Wahlrechtes. (Lachen links.) (Fortsetzung siehe Seite 3.)

Amtlicher Bericht der Heeresleitung.

WTB. Großes Hauptquartier, 14. Mai 1918.

Weltlicher Kriegesplan

An den Kampffronten liegt die in den frühen Morgenstunden geleistete Feuerleistung im Laufe des Vormittags nach. Am Abend lebte sie wieder vielfach auf. Nach heftiger Feuerwirkung nördlich vom La Basse-Kanal versuchten die Engländer am Abend starke Zellaufzüge gegen unsere Stellungen nördlich und südlich von Givendy. Sie wurden verlustreich zurückgeschlagen. Die Erkundungstätigkeit blieb reg.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

22 500 Tonnen versenkt.

Eine Ganzleistung in 100 Stunden.

Berlin, 13. Mai. (Amtlich.) Eins unserer in Flandern stationierten U-Boote, unter dem Kommando des Oberleutnants J. S. Rohs, hat neuerdings während einer hundertstündigen Unternehmung im südlichen Teile des Aermelkanals bei Schaffner leindefür Gegenwirkung 7 bewaffnete Dampfer mit zusammen

22 500 Br.-A.

versenkt, darunter zwei wertvolle mit mehreren Geschützen bewaffnete, 5000 Br.-A. große Schiffe. Die Dampfer waren, mit einer Ausnahme, hier beladen und zwar, wie aus dem Laufe der Unternehmung mit Sicherheit geschlossen werden kann, vorwiegend mit Kriegsmaterial für den Feind.

Die Unternehmung des bewährten Kommandanten stellt eine hervorragende Leistung dar.

Der Chef des Admiralstabes der Marine,

Zwickau.

Wiederum hat eine Reichstagswahl stattgefunden, die nicht im Zeichen des Burgfriedens stand. In dem durch den Tod des unabhängigen Sozialdemokraten Stolle verwaisten Zwickau standen sich drei Kandidaten gegenüber: zwei feindliche Brüder von der Sozialdemokratie und ein nationaler Sammelkandidat. Der Ausgang des Kampfes in dem Wahlkreis, in dem bei der Hauptwahl im ersten Treffen der Sozialdemokrat gewählt wurde, konnte kaum zweifelhaft sein. Es mußte mit der Wahl eines Sozialdemokraten gerechnet werden. Und nach den Erfahrungen von Niederbarnim konnte dieser Gewählte nur derjenige Sozialist sein, den die Unabhängigen den Regierungsozialisten nennen. Häßensburge noch mit einer Stichwahl gerechnet werden, deren Ergebnis jedoch nicht zweifelhaft gewesen wäre.

Das Wahlergebnis ist erst in den späten Nachtstunden bekannt geworden. Es bringt nicht die Überlegung, mit der vielleicht noch hier oder da gerechnet worden ist. Es erzielt nach den bis zur Stunde vorliegenden Zahlenangaben:

Weiser (Soz.)	12 433 Stimmen
Hebert (Unabh. Soz.)	5 036 "
Klug (Nat. Arbeiterpartei)	6 086 "
Brann (mittl. Stande)	102 "

Stimmberichtig waren bei der Hauptwahl von 1912 gewesene 52 434 Wähler, von denen damals 45 994 an der Abstimmung sich beteiligt hatten. Bei der Hauptwahl entfielen auf den Sozialdemokraten Stolle, der sich später zu den Unabhängigen schlug, 27 846 und auf den Kandidaten der Nationalliberalen 17 962 Stimmen.

Zunächst ist zu vielen Zahlen zu bemerken, daß die Wahlleitung auch in Anbetracht der Unwesenheit vieler Wähler an der Front eine geringe war. Ein Vergleich mit der Wahlbeteiligung von Niederbarnim gibt gleichfalls ein günstiges Ergebnis für Zwickau. Alle aus dem Wahlkreis bekannt gewordenen Nachrichten stimmen auch darin überein, daß sich eine beträchtliche Wahlmüdigkeit bemerkbar machte, die durch die Agitation nicht behoben werden konnte. Schlicht hat der Kandidat der nationalen Arbeiterpartei abgelehnt, was darauf zurückzuführen ist, daß sich die bürgerlichen Parteien nicht offiziell an der Wahl beteiligten. Die Hoffnung, daß man mit einer Sammelkandidatur den beiden sozialdemokratischen Richtungen so viel Boden abgewinnen würde, daß eine Stichwahl erforderlich gewesen wäre, hat sich nicht erfüllt. Der Ausfall der Wahl zeigt, daß die Aufstellung der nationalen Sammelkandidaten kein glücklicher Gedanke war, und zwar deshalb, weil erst durch die Zahlen des Montags-Ergebnisses jähliche Anschauungen über die Kräfteverteilung in dem Wahlkreis hervorgerufen werden können. Wir zweifeln auch nicht daran, daß man ein anderes Ergebnis jutage geherdet hätte, wenn man bei der Aufstellung der Kandidaten von bürgerlicher Seite anders, vor allen Dingen geschlossener vorgegangen wäre. Die Stimmung weiter Bevölkerungschichten des Wahlkreises kam über durch einen Bescheid der fortschrittlichen Volkspartei in Zwickau zum Ausdruck, in dem es hieß: „Der Verein der fortschrittlichen Volkspartei für Zwickau und den 18. Reichstagswahlkreis bekennt, daß man vor der Aufstellung des bürgerlichen Kandidaten es unterlassen hat, mit der fortschrittlichen Volkspartei Zählung zu nehmen. Die fortschrittliche Volkspartei würde in diesem Falle mit ihren ersten Bedenken gegen die Aufstellung eines so weit rechts stehenden Kandidaten, wie es Herr Klug ist, nicht zurückgefallen haben. Andererseits würde es einen von der nationalliberalen Partei vorgeschlagenen wirtlich liberalen Kandidaten gern unterstützt haben. Für die Kandidatur des Herrn Klug einzutreten, vermag es ebensowenig wie für die Kandidaten der anderen Parteien.“ Allerdings ist sehr zu bezweifeln, ob auch eine gemeinsame Kandidatur der Nationalliberalen und fortschrittlicher ein endgültiges anderes Ergebnis gehabt haben würde in diesem Wahlkreis, der sich jetzt Jahrzehnten im Besitze der Sozialdemokratie befindet.

Weniger zureichend so ist der Wahlausgang für die Unabhängigen, die die größten Anstrengungen machten, sich wenigstens den Besitz dieses Wahlkreises zu erhalten. Auch die übrige Agitation hat nichts geholfen. Die Wähler von Zwickau haben den Unabhängigen ein amtes Niederbarnim bereitet. Noch deutlicher als im ehemaligen Wahlkreis Diebstehls hat die Bevölkerung jetzt im Kreis Stolle ihr Urteil über die von der unabhängigen Sozialdemokratie betriebene verwerfliche Politik abgegeben. Die Politik der unbedingten Verneinung hat

Der Kampf um die Besitzsteuer im Hauptauschuss.

Der Antrag der Mehrheitsparteien auf Einführung einer Besitzsteuer für 1918 — Der Erbschaftsteuer-Antrag der Sozialdemokratie — Das Für und Gegen der Anträge.

Der wiederholt erwähnte

Antrag der Mehrheitsparteien

für einen neuen Beitrag auf Einkommen und Vermögen liegt jetzt im Vortragsstadium. Er trägt die Unterschrift von 17 Abgeordneten, verfügt damit also schon jetzt im Ausschuss über die Mehrheit. Unterzeichnet haben ihn die Abgeordneten Gröber (Zentr.), Dr. David und Ebert (Soz.), Erzberger (Zentr.), Götthel (Sp.), Herold und Keil (Zentr.), Dr. Jung (Soz.), Keil (Soz.), Liesching (Soz.), Vlt (Soz.), Meerfeld (Soz.), Müller-Hulba (Zentr.), Roste (Soz.), Dr. Stresemann (Nat.), Dr. Sidelmann (Soz.) und W. L. D. in (Sp.). Der Antrag ist in die Form einer Entschließung gefasst und wünscht, daß in den Gesetzentwürfen über die Erbschaftsteuer Bestimmungen aufgenommen werden über eine angemesene Erbschaftsteuer für das Rechnungsjahr 1918 zu erhebende

außerordentliche Kriegsabgabe

von Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen, welche einen Gesamtertrag von 1200 Millionen Mark zu erbringen hätte und für welche nachstehende Grundsätze gelten sollen:

I. Kriegsabgabe vom Einkommen.

1. Die Abgabe wird erhoben von den natürlichen Personen mit einem Jahreseinkommen von mindestens 20 000 Mark; die Abgabe wird nicht erhoben, soweit dieselbe einen Betrag übersteigt, durch den das Jahreseinkommen nach Abzug der Abgabe unter 20 000 Mark sinken würde.

2. Das Einkommen der Ehegatten ist zusammenzuführen und vom Ehegatten einheitlich zu versteuern, sofern die Ehegatten nicht dauernd voneinander getrennt leben.

3. Gemäßt der Abgabepflichtigen Kinder auf Grund gesetzlicher Verpflichtung Unterhalt, so ermäßigt sich die Abgabe für das dritte und jedes weitere minderjährige Kind um 5 v. H. ihres Betrags, jedoch nicht um mehr als 5000 Mk. für ein Kind.

4. Unverheiratete Abgabepflichtige und verheiratete inbetroffene Abgabepflichtige haben eine angemessene Erhöhung der Abgabe zu entrichten.

5. Die Abgabe ist in durchgestaffelten Steuerläsen zu erheben, beginnend mit 3 v. H. für die ersten 30 000 Mark Einkommen, abschließend mit 20 v. H. als Höchststeuersatz.

6. Im übrigen sind die Bestimmungen des Landesgesetzes über die Einkommensteuer für die Bemessung der Kriegsabgabe und das bei der Feststellung und Erhebung der Steuer einzuhaltende Verfahren maßgebend. Die Feststellung des Einkommens für die Einkommensteuer bildet zugleich die Grundlage der Feststellung des Einkommens für die Kriegsabgabe.

7. In den Bundesstaaten, in denen eine Einkommensteuer nicht besteht, trifft die Landesregierung die Vorschriften über die Ermittlung des Einkommens.

II. Eine erhöhte Kriegsabgabe wird erhoben von der während des Krieges erzielten Einkommensvermehrung gegenüber dem in der Friedenszeit erzielten Einkommen.

1. Maßgebend ist das Jahreseinkommen gegenüber der letzten Friedensveranschlagung. Der Antrag des Abgeordneten tritt an Stelle der letzten Friedensveranschlagung das festgesetzte durchschnittliche Einkommen der Jahre 1912, 1913 und 1914.

2. Die Steuerstufe für die Einkommensvermehrung wird durchgestaffelt, beginnend mit 5 v. H. für die ersten 30 000 Mark Jahreseinkommen, abschließend mit 50 v. H. als Höchststeuersatz.

III. Als Ergänzungsabgabe wird eine Abgabe vom Vermögen erhoben.

1. Abgabepflichtig ist ein Vermögen im Mindestbetrage von 20 000 Mark.

2. Die Abgabe ist in durchgestaffelten Steuerläsen zu erheben, beginnend mit 1 vom Tausend für Vermögen bis zu 100 000 Mark und abschließend mit 3 vom Tausend als Höchststeuersatz.

3. Für die Bemessung der Abgabe wird zugrunde gelegt die Feststellung des Vermögens, welche für die Besitzsteuer (Reichsgesetz vom 3. Juli 1913) auf 31. Dezember 1916 erfolgt ist. Einer besonderen Vermögensfeststellung bedarf es nur, wenn eine Vermögensfeststellung für die Besitzsteuer auf 31. Dezember 1916 nicht erfolgt oder nachträglich eine wesentliche Veränderung des Vermögensstandes eingetreten ist. In diesen Fällen wird das Vermögen auf 31. Dezember 1917 festgesetzt.

IV. Zuständig zur Feststellung und Erhebung der Kriegsabgabe vom Einkommen und Vermögen sind die Landesbehörden, die zur Feststellung und Erhebung der Besitzsteuer berufen sind.

Der von den sozialdemokratischen Mitgliedern des Ausschusses Dr. David, Ebert, Keil, Meerfeld, Roste und Dr. Sidelmann

zur Erbschaftsteuer gestellte Antrag

ist gleichfalls in die Form einer Entschließung gefasst und ersucht den Reichstanzler, alsbald einen Gesetzentwurf vorzulegen:

1. Einbeziehung der Erbschaften der direkten Abstammung und Ehegatten von einer Mindestgrenze an unter Festsetzung solcher Fälle, in denen der Tod des Erblassers mit der Erfüllung der Wehrpflicht zusammenhängt.

2. Verhäufung der Steuerläse und stufenweise Steigerung derselben nicht nur nach der Höhe der Erbschaft und dem Grade der Verwandtschaft, sondern auch nach der Höhe des Gesamtvermögens und nach der Kinderzahl des Erbenden.

3. Einführung eines abgestuften Pflichtteils des Nachlassers bei kleiner Kinderzahl oder Kinderlosigkeit des Erblassers.

4. Einführung des Erbschafts des Reiches, wenn die Erbschaft an entfernt verwandte oder blutferne Personen fallen würde.

Im weiteren Verlaufe der Sitzung des Hauptauschusses führte der preussische Finanzminister Herget noch aus, daß eine Mehrrentensteuer ganz naturgemäß in sich den Reim der Dauer tragen würde. Die Bundesstaaten können aber dem Reiche eine Einkommensteuer nicht aufgeben. Preußen müsse demnach eine Reform seiner Einkommensteuergesetzgebung vornehmen und daher sei es unangebracht, gleichzeitig eine Besteuerung des Einkommens aus im Reiche zu schaffen. Für die notwendige und wünschenswerte Berücksichtigung sei eine Rücksichtnahme auf die Interessen der Einzelstaaten unbedingte Voraussetzung.

Hr. Dr. Stresemann (nat.). Ein grundsätzliches Nein hat der preussische Finanzminister nicht ausgesprochen. Er wünscht nur, daß die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Reich und der Einzelstaaten verhandelt wird. Gewiß soll auf die Steuerbedürfnisse der Einzelstaaten Rücksicht genommen werden, aber wir vermüssen bei den Einzelstaaten die

gebotene Rücksichtnahme auf die Finanzlage des Reiches.

Ein unerträglicher Zustand ist, daß das Reich die gewaltigen Kriegskosten tragen soll, die Bundesstaaten aber keine Eingriffe in ihre Steuerverhältnisse dulden wollen. Das wäre eine schwere Ungerechtigkeit gegenüber dem Reich.

Hr. Gröber (Ztr.) begründet den Antrag auf Erhebung eines neuen Mehrbeitrages. Es ist gut, daß der preussische Finanzminister den Grundgedanken der direkten Steuern den Bundesstaaten, die indirekten Steuern dem Reich heute nicht wiederholt hat. Dieser Grundgedanke ist durch die geringeren Bedeutung des Reichs tatsächlich längst überholt. Selbstverständlich wünschen wir eine Verbindung mit den Einzelstaaten, nicht einen Kampf des Reiches gegen die Einzelstaaten. Der von den Mehrheitsparteien gestellte Antrag, erschleicht für das Reich Quellen, die von den Bundesstaaten und von den Gemeinden nicht in Anspruch genommen wurden.

Hr. Keil (Soz.): Wir freuen uns, daß unsere früheren Vorschläge jetzt auch bei anderen Parteien so weitgehende Unterstützung finden. Die

einzelstaatlichen Finanzminister werden sich fügen müssen.

Unsere ganze Kriegsteuerpolitik war systematisch falsch und sozial ungerecht. Die naturgemäße Wiederholung des Mehrbeitrages unterließ und leider verübte man auch den Ausbau der Erbschaftsteuer. Die Massensteuern werden vielfach unterschätzt.

England ist mit Besitzsteuern

ganz anders vorgegangen und im Vergleich zu den englischen Besitzsteuern treten die Massensteuern dort ganz zurück. England hat die Besitzsteuern vermindert, die Massensteuern aber nur verdoppelt. Wenn wir jetzt dauernde Massensteuern schaffen, müssen wir auch dauernde Besitzsteuern beschließen. Niemand will den Einzelstaaten ihre Steuerquellen nehmen, aber das Reich muß mit aus ihnen schöpfen. Der Antrag Gröber ist nur ein erster Schritt auf diesem Wege und wir begrüßen ihn daher. Der Ausbau der Erbschaftsteuer ist schon jetzt notwendig. Auch wir wollen den bundesstaatlichen Charakter des Reiches nicht aufheben, aber wir fordern eine vernünftige Vereinheitlichung.

Reichsfinanzminister Graf Knoke: Wenn die indirekten Steuern alles gebracht hätten, was man erhofft habe, mochten lämen dann die Besitzsteuern? Die Mehrrentensteuer der Steuern werden aufgehoben durch die Wiedereingänge der anderen. Die Verkehrssteuern haben auch im vorigen Jahre nur die Hälfte des Ansatzes erbracht. Das errodnete Mehr von 4 Milliarden Mark aus den indirekten Steuern während des Krieges dürfte daher richtig sein. Der Mehrbeitrag ist freilich im Frieden beschloffen, aber doch erst nach Ausbruch des Krieges eingezogen worden, die erste Rate im August 1914. Die Zuschläge zu den Einkommensteuern in Bundesstaaten und Gemeinden sind gewiß im Anfang des Krieges noch sehr gering gewesen, später aber ganz erheblich gesteigert worden.

Die englischen Finanzen sind mit unseren nur schwer vergleichbar. Dort trägt der Staat viele Aufgaben, die bei uns den Kommunen zugewiesen sind. Auch fällt schwer ins Gewicht, daß England ein Einzelstaat ist. Daß die bisherige deutsche Steuerpolitik im Rechte

für die allgemeine Preissteigerung verantwortlich gemacht werden könne, ist zu bezweifeln. Zu ändern mit einer energiegelben Steuerpolitik, wie England, sind die wichtigsten Breiße keineswegs niedriger als bei uns, teilweise sogar höher gewesen und zwar auch bei Gütern wie Getreide, Rohlen und Stahl.

Es spricht darauf der württembergische Finanzminister v. Pflanz, über dessen Ausführungen wir bereits berichtet haben.

Hr. Rupp (D. Fr.) tritt für den Antrag Gröber ein. Weiterberatung Dienstag.

abermals schärfste Beurteilung gefunden. Diejenigen, die den Besitz des Wahlkreises für sich beanspruchen, sind an die letzte Stelle gekommen und sie haben erkennen müssen, daß auch die Macht der nationalen Sammelabidatur, die doch nur ein Notbehelf sein konnte, stärker war. Die sozialdemokratischen Wahlverfahren haben jedoch erneut ihr Urteil dahin abgegeben, daß sie die Politik der Verteilung des Vaterlandes, wie sie die Mehrheits-Sozialdemokratie bezieht, billigt. Die Masse des Volkes will von deutschen Soldaten nichts wissen; sie trat auch für den Sozialdemokraten nur deshalb ein, weil jene Partei dem Reiche nicht die Mittel für die siegreiche Beendigung des Krieges verweigerte. Es wäre verfrüht, aus dem Ergebnisse der Zwischwahl allgemeine Folgen für die nächsten Wahlen ziehen zu wollen. So viel kann jedoch gesagt werden: Der Volksausgang hat gezeigt, daß die breite Wählermaterie nicht empfindet und daß die Sozialdemokratie sich ihre letzte Macht nur erhalten kann, wenn sie sich den staatlichen Notwendigkeiten nicht verschließt. Nicht die Negation, sondern fruchtbar praktische Arbeit vermag ihren Besitzstand zu sichern und zu erhalten. C. H.

Zur Kaiserbegegnung.

Wien, 13. Mai. (Korr.-Bureau.) Zum heutigen amtlichen Bericht über die Begegnung zwischen Kaiser Karl und Kaiser Wilhelm und den beiderseitigen Staatsmännern im deutschen Erghen Hauptquartier veröffentlicht die Wärtter von unternichteter Seite folgende erläuternde Bemerkungen:

Der alte Zweckband war auf der Grundlage der Verteilung und war besonders gegen Rußland aufgebaut. Die Entwicklung im Weltkriege hat die Grundbedingungen dieses Bündnisses als höchst nicht erfüllt, sondern im Gegenteil befristigt. Rußland als eigentlicher bedrohender Faktor der Mittelmächte hat auf lange Zeit aufgehört, für uns eine Gefahr zu bedeuten. Dagegen droht uns die ganze Welt der anderen Seite mit Vernichtung. Unsere Verteilung muß sich dieser Situation anpassen, dieses Verteilungsbündnis hat im Rahmen des Völkerbundes, wie ihn die Entente angeht, anstrebt, wollen wir. Der Völkerverbund will sich gegen künftige Kriege. Der Zweckbund will nichts anderes. Es ist klar, daß bei der Erörterung der Bündnis-erneuerung auch eine Reihe von Fragen politischer, militärischer und wirtschaftlicher Natur, die im engen Zusammenhang hiermit stehen, besprochen werden müssen.

Die Beratung des Branntwein-Monopols

Der Reichsausschuss für die Beratung des Branntweinmonopols nahm in seiner Montagssitzung die Bestimmungen der Vorlage über die Rechte Dritter, über die Berechtigung und über die Befugnis des Brenners an. In einer längeren Aussprache fasste er bei 8. 5. zu dem ein förmlicher Antrag auf Verbot der Berechtigung von Getreide vorlag. Bevor der Ausschuss aber in dieser wichtigen Frage einen Beschluß fassen will, will er sich über die Notwendigkeit des Verbots von schwerfälliger Seite unterstützen. Zu diesem Zweck sollen den Ausschuss-Mitgliedern einige Vorschläge gehalten werden.

Die Engländer und Lichnowskys Denkschrift.

London, 13. Mai. (Reuter.) Der frühere britische Botschafter in Washington Bryce schreibt in „Daily Chronicle“ das Memorandum Lichnowskys sei das wichtigste Dokument, das seit Ausbruch des Krieges erschienen sei. Es sei keine Verteilung Englands, sondern eine kritische Beleuchtung der Politik, durch die Deutschland sich an Österreich-Ungarn gebunden habe, und es sei gegen den Wunsch des Verfassers veröffentlicht worden. Bei Ausbruch des Krieges sei verurteilt worden, den Wünschen zu erwidern, daß der Krieg Deutschland aus England ausgegangen worden sei. König Edward habe nicht Böses im Schilde geführt, als er seine Vorleser für die Franzosen zeigte, und auch seine Minister hätten nichts beachtet, als sie Schritte unternahmen, um die Differenzen aus der Welt zu schaffen, die das Verhältnis zwischen Frankreich und England trübten, und als sie zu einer freundschaftlichen Verbindung mit Rußland gelangten. Dieses alles ist im Interesse des europäischen Friedens geschehen. Das Memorandum sei ein Zeugnis für den friedlichen Geist des britischen Volkes, der britischen Regierung und Edward Grens im Besonderen. Wenn man in England die Gesinnung der deutschen Regierung gekannt hätte, würden die britischen Minister nicht gehandelt haben, so weit zu gehen. Als der Krieg schon ausgebrochen war, habe England nicht mehr zu tun gewünscht, als Deutschland davon abzuhalten, Belgien zu zerstören und Frankreich tödlich zu verwunden.

(Bemerkung: Die Ausführungen der von Halbans inspirierten Replik über Englands Kriegsvorbereitungen in „The Indication of Great Britain“, der Inhalt des Buches „Truth and the War“ und die Äußerungen Bernhard Shaw über den Sprung des britischen Volkes scheinen leider Bryce in hohem Maße unbekannt zu sein. Der von England lo jahrelang angeführte Frieden ist eben die Paz Britannica gegen und mit Ausschluß Deutschlands.)

Plünderung von Reims durch französische Truppen.

Man erinnert sich noch der Plünderung der Stadt Aime durch die zurückweichenden italienischen Truppen. Die gleichen Zustände herrschen jetzt in dem von der Frontbewegung geräumten Reims, wo Gelogene aus den dortigen Wäldern herbeizogen. Das zurückgelassene Eigentum der Einwohner fällt der Plünderung durch die französischen Truppen rettungslos anheim. Namentlich sind es die Kolonialtruppen, die keine Rücksicht kennen. Die wenigen Nachmannschaften, welche die noch möglichen Helfer unterirdischen Gefächseln der Einwohner vorgepostet unterirdischen Gefächseln der Einwohner sollen, sind machtlos. Einbrüche und blutige Schlägereien zwischen den Wäldern und den raubenden Kolonialtruppen sind an der Tagesordnung.

Eine französische Schändlichkeit.

Am 4. Mai meldet der „Lemps“ von der Rennelfront: „In einem angeblichen Akt der Höflichkeit seitens der Generalen zweier deutscher Majoritätsoffiziere zu Lemp...

wurden diese in eine kostbare Scheune bei Pratz an Scherzberg geschickt. Wie lassen solche Beleidigungen an.“

Der Bericht ist unzutreffend von dem händigen Kriegserichter des „Lemps“, Leutnant Entranges, der die Untat Generalen einer französischen Division aufreißt.

Da also ein mit Namen bekannter französischer Gewächsmann vorhanden ist, muß es möglich sein, die Wahrheit des Berichteten gewissen Vorkalles und seine näheren Umstände zu untersuchen. Wir zweifeln nicht, daß von deutscher Seite eine solche Untersuchung gefordert werden wird.

Die Kämpfe in Mazedonien.

WTB. Sofia, 13. Mai. Generalstabesbericht vom 12. Mai. Mazedonische Front: In mehreren Stellen im Cerna-Bogen und auf dem Dobropolje war die feindliche Artillerietätigkeit

zeit lebhafter. In der Moglena-Gegend wurden heftige Sturmabteilungen, die gegen unsere Stellungen nach Artillerievorbereitung vorgingen, durch Feuer verjagt. Bei Suma und südlich Ghevgelich war das beiderseitige Artilleriefeuer zeitweilig lebhafter. Zwischen Bardar und Dolan-See erhöhte sich die Kampfartigkeit. Nach heftiger Artillerievorbereitung verjagten mehrere englische Kompagnien, sich zweimal unseren Gräben südlich von Dolan zu nähern, wurden jedoch beide Male durch Feuer zurückschlagen, bevor sie unsere Hindernisse erreichten. Sie erlitten schwere Verluste. Nördlich vom Tachnos-See zerstreuten wir durch Feuer feindliche Infanterie und Kavallerie-Abteilungen. Im Bardar- und Strum-Tal lebhaft Artillerietätigkeit auf Feindseite.